

Beschlussauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020

Öffentlicher Teil

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 - 2020 der Stadt Aschersleben

Vorlage: VII/0242/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 – 2020 wird auf folgende Jahresabschlussarbeiten und –berechnungen verzichtet:**
 - a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO
 - b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen
 - c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i. V. m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten
 - d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 6 i. V. m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO
 - e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Krediten und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO
 - f) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO
 - g) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 48 KomHVO
- 2. Das Rechnungsprüfungsamt wird ermächtigt, von den unter Ziffer 2 des Runderlasses genannten Prüfungserleichterungen Gebrauch zu machen.**

3. Der Plan zur Umsetzung der Erleichterungen ist dem Stadtrat zur nächsten ordentlichen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 208/20


Michelmann
Oberbürgermeister

